

B e g r ü n d u n g

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hohschlade" der Gemeinde Meinerzhagen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I., S. 341)

Aus dem Bebauungsplan ist ersichtlich, daß mit der Erschließung von Baugrundstücken im Raume Hohschlade bereits vor dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes begonnen wurde.

Die Durchführung einer geordneten Erschließung und Herbeiführung einer Rechtsgrundlage für den Bodenverkehr waren Voraussetzung für die Aufstellung des vorbezeichneten Bebauungsplanes gemäß dem Beschluß des Rates der Gemeinde Meinerzhagen vom 12. 3. 1964.

Genanntes Gebiet liegt in der Talsenke im östlichen Teil des Ortes Meinerzhagen. Es wird begrenzt im Norden von der Bundesstraße 54, im Osten von der Bergstraße, im Süden von der Bundesbahnlinie Meinerzhagen - Krummenerl. Im Westen bilden von Flur 32 die Ostgrenzen der Parzellen Nr. 23, 24, 30, 38, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 31, von Flur 29 die Ostgrenzen der Parzellen Nr. 155, 156 und von Flur 33 die Ostgrenzen der Parzellen Nr. 138, 137, 136, 135, 103, 102, 100, 99, 96 und 95 den Abschluß.

Die vorhandene Bebauung besteht aus nicht störenden Gewerbebetrieben und Wohngebäuden. Das Gelände ist sanfthängig und steigt nach Süden hin bis zur oben genannten Bahlinie an.

Städtebaulich, verkehrs- und besonnungsmäßig ist die Lage des Gebietes als gut zu bezeichnen.

Für den Bau einer Schule ist eine entsprechend große Fläche ausgewiesen.

Die Be- und Entwässerung der Grundstücke ist durch den Anschluß an das öffentliche Netz nach den landesbehördlich genehmigten Entwürfen technisch gegeben.

Eine generelle Kläranlage ist vorhanden.

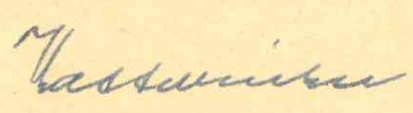
Die Kosten für die Erschließung betragen voraussichtlich

1) Straßen- und Wegebau	270.000,-- DM
2) Be- und Entwässerung	570.000,-- DM
3) Beleuchtung für Straßen und Wege	60.000,-- DM
	<hr/>
	900.000,-- DM
	=====

Meinerzhagen, den 12. Juni 1964


Bürgermeister



Ratsmitglied


Schriftführer

Vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes für das Baugebiet Hohschlade in der Zeit vom 2. Juli 1964 bis 1. August 1964 öffentlich ausgelegt.

Meinerzhagen, den 13. August 1964


Bürgermeister


Ratsmitglied